

Internetzugang KABELnet via HFC-Breitband

Allgemeine Geschäftsbedingungen KABELnet

Firma KABEL-TV-BINZ GmbH & Co.KG (nachfolgend Firma KABEL-TV-BINZ genannt) gewährt dem Kunden auf der Basis eines Kabelanschlusses den Zugang zum Internet sowie zu zusätzlichen eigenen interaktiven Diensten gemäß seinem Auftrag, den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste (nachfolgend PL genannt) sowie den jeweiligen Leistungsbeschreibungen (nachfolgend LB genannt), die ebenfalls Vertragsbestandteil werden. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Gewährung des Internetzugangs KABELnet von Firma KABEL-TV-BINZ.

1. Leistungsumfang

1.1 Zugang zum Internet

Firma KABEL-TV-BINZ ermöglicht dem Kunden über den Kabelanschluss den Zugang zum Internet gemäß seinem Auftrag in Verbindung mit der LB/PL sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen KABELnet. Die jeweils aktuellen LB und PL liegen in unserem Büro aus, bzw können im Internet auf unserer Homepage nachgeschlagen werden.

2. Nutzungsentgelt

Nutzungsentgelt gemäss gültiger Preisliste. Preisänderungen werden spätestens 30 Tage vor deren Wirksamkeit dem Kunden bekannt gegeben. Die Firma KABEL-TV-BINZ behält sich vor, bei Zahlungsverzug den Anschluss des Kunden zu sperren. Evtl. Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

2.2 Die Verrechnung des Internet-Zuganges erfolgt bis zum 10. Kalendertag jeden Monats per Einzug im Voraus.

2.3 Ist der Kunde Verbraucher und möchte in bestimmten Abständen eine Rechnung in Papierform erhalten, so geschieht dies gegen einen Aufpreis gemäß gültiger Preisliste pro Rechnung. Selbiges gilt auch bei Selbstzahlung, (Barzahlung, Dauerauftrag)

3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde gewährt den Mitarbeitern der Firma KABEL-TV-BINZ nach vorheriger Absprache Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen das notwendige Equipment (Modem...) installiert werden soll.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, während der Dauer des Vertrages den ordnungsgemäßen Zustand, einschließlich der 230V/50Hz- Netzspannungsversorgung des Modems aufrechtzuerhalten.

3.3 Der Kunde darf den Service der Firma KABEL-TV-BINZ nicht wieder verkaufen, oder anderwertige Verbreitung der Internetdienste vornehmen ohne Firma KABEL-TV-BINZ ausdrückliche, schriftliche Erlaubnis. Alle Preise gelten ausschließlich für Privatkunden inklusive MwSt. nur in Verbindung mit einem Kabelanschluss. Der Kunde verpflichtet sich die von der KABEL-TV-BINZ GmbH & Co.KG erbrachten Telekommunikationsleistungen (insbesondere Internetzugangleistungen) Dritten nicht entgeltlich, unentgeltlich oder gegen sonstige Vorteile zur Verfügung zu stellen oder weiterzugeben. Die Tarife sind ausschließlich für den privaten Gebrauch konzipiert und nicht für die Vernetzung von Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen. Für Informationen über KABELnet Produkte für kommerzielle Zwecke oder zu Netzwerkzwecken, inklusive Lan-Anschlüsse kontaktieren Sie bitte unser Büro.

3.4 Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklärt der Kunde dass er die im Anhang festgelegten FAIR USE POLICY verstanden und akzeptiert hat.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma KABEL-TV-BINZ bilden einen weiteren Bestandteil des Vertrages, soweit dieser nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

4.2. Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt.

4.3 Die Verrechnung des Internet-Zuganges erfolgt bis zum 10. Kalendertag jeden Monats per Einzug im Voraus.

4.4 Voraussetzung für einen Internet-Zugang ist ein Vertragsverhältnis zwischen der Firma KABEL-TV-BINZ und dem Kunden oder dem Eigentümer der Kundenanlage über die Versorgung mit Bild- und Tonsignalen.

4.5 Das dem Kunden zur Verfügung gestellte Miet-Modem wird ausschließlich von der Firma KABEL-TV-BINZ eingerichtet, gewartet und betrieben. Insbesondere ist das Öffnen und Manipulieren des von der Firma KABEL-TV-BINZ zur Verfügung gestellten Equipments untersagt. Bei nachgewiesener Öffnung, Manipulation, Beschädigung oder Verlust haftet der Kunde in voller Höhe für den entstandenen Schaden.

4.6 Die Firma KABEL-TV-BINZ behält sich vor, alte Geräte gegen gleichwertige oder ähnliche Geräte auszutauschen.

4.7 Der Schutz der Daten auf kundeneigenen EDV-Anlagen bleibt dem Kunden überlassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Firma KABEL-TV-BINZ keine Haftung für Datendiebstahl, Datenverlust oder Beschädigung der Hardware übernimmt. Der Internetzugang darf nur für gesetzlich erlaubte Zwecke benutzt werden. Haftungsansprüche gegenüber der Firma KABEL-TV-BINZ sind grundsätzlich ausgeschlossen.

4.8 IP-Adressen werden von der Firma KABEL-TV-BINZ vergeben. Änderungen von festen Adressen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Der Kunde ist nicht berechtigt, zugewiesene Einstellungen zu ändern.

4.9 Soll das Kundenmodem an eine Hausverteilanlage angeschlossen werden, die im Eigentum eines Dritten steht, so ist die Zustimmung des Eigentümers der Anlage erforderlich. Diese ist vom Kunden beizubringen. Eventuelle Zusatzaufwendungen, insbesondere für Installationsarbeiten, gehen zu Lasten des Kunden. Hierzu ist im Bedarfsfall eine besondere Vereinbarung zu treffen.

4.10 Wird ein Modem nicht vertragsgemäss betrieben, kann dies die sofortige Einstellung der Telekommunikationsdienstleistung zur Folge haben und zum Verlust der evtl. bezahlten Kaution führen. Der Kunde haftet in diesem Falle für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen.

4.11 Firma KABEL-TV-BINZ ist berechtigt, Protokolle (Logdateien) aus dem Datenstrom anzufertigen.

4.12 Der Kunde hat keinen Anspruch auf 100% -ige Verfügbarkeit der Dienste und Leistungen der Firma KABEL-TV-BINZ. Vorübergehende Störungen oder Beeinträchtigungen der Telekommunikationsdienstleistung berechtigen den Kunden nicht zur Minderung des Entgelts. Die Firma KABEL-TV-BINZ haftet nicht für evtl. Schäden infolge von Betriebsstörungen.

5. Vertragsdauer

5.1 Der Vertrag tritt mit der Inbetriebnahme des Kabelmodems in Kraft.

5.2 Wenn nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate und verlängert sich stillschweigend um 1 Monat, wenn nicht 4 Wochen vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Gewichtige Gründe (z.B. Umzug außerhalb unseres Versorgungsbereiches) werden als vorzeitiger Kündigungsgrund anerkannt, bedürfen allerdings der schriftlichen Meldung.

5.3 Ein Wechsel des Tarifes ist während der Vertragslaufzeit möglich. Der Wechsel in einen höheren Tarif ist kostenfrei. Der Wechsel in einen niedrigeren Tarif kostet einmalig 39,90€. Damit verlängert sich die Vertragslaufzeit wiederum um 1 Jahr. Ein Wechsel ist nur zum 1. eines Monats möglich.

5.4 Änderungen des Vertrages gelten nur, wenn sie von beiden Seiten schriftlich anerkannt sind.

Ausfertigung und Gerichtsstand

6.1 Der Vertrag ist in zwei gleichlautenden Ausfertigungen erstellt. Kunde und Firma KABEL-TV-BINZ erhalten je eine Vertragsausfertigung mit Anlagen.

6.2 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist das Amtsgericht Bergen auf Rügen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma KABEL-TV-BINZ. Sofern Unterschiede zwischen den o.g. Vertragsbedingungen und den AGB der Firma KABEL-TV-BINZ bestehen, haben die o.g. Vertragsbedingungen Vorrang.

Fair use Policy

Die Fair -Use Policy- sind verbindliche Richtlinien für alle KABELnet User. Wir empfehlen diese aufmerksam zu lesen. Bei Nichtbeachtung der Richtlinien sieht sich die Firma KABEL-TV-BINZ veranlasst, entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Die Richtlinien für eine faire Nutzung der Internetdienste (FUP) wurden von der Firma KABEL-TV-BINZ unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte ausgearbeitet:

Ziele

Handlungen zu verhindern, durch die die Nutzung des Internets für andere User beeinträchtigt wird:

Das Internet als Medium für freie Ausdrucksmöglichkeit zu bewahren.

Die Einhaltung (lokaler oder internationaler) einschlägiger Vorschriften sicherzustellen.

Die Privatsphäre und Sicherheit der einzelnen User zu schützen.

Die Gewährleistung der Sicherheit, Verlässlichkeit und Privatsphäre der Systeme und Netzwerke der Firma KABEL-TV-BINZ, Firma KABEL-TV-BINZ Ruf als verantwortungsvoller Provider zu erhalten.

Die nachstehende FUP legt fest, welche Handlungen von der Firma KABEL-TV-BINZ als Missbrauch oder als nicht dem erforderlichen Verhaltenskodex entsprechend angesehen werden. Jeder KABELnet User ist dafür verantwortlich, nach bestem Wissen und Gewissen die Vorschriften der FUP einzuhalten. Sollten Sie bezüglich der Verhaltensregeln noch Fragen haben, richten Sie bitte Ihre Anfrage an info@kabel-tv-binz.de.

Allgemeines

Es ist nicht zulässig, die Internetdienste der Firma KABEL-TV-BINZ für illegale Zwecke zu nutzen.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

Als illegal gelten Übertragung, Vertrieb oder Speichern von Inhalten, die nationale, europäische oder internationale Vorschriften verletzen. Dies richtet sich auf den Schutz der Privatsphäre oder von geistigem Eigentum, den Schutz von Handelsnamen und Markennamen sowie jegliche Nutzung, welche die Rechte Dritter verletzt und/oder Teil einer strafbaren Handlung darstellt.

Wann ist es kein faires Verhalten?

E-Mail darf nicht für die Verbreitung von Werbe- und Promotionmaterial (als -spamming- bekannt) genutzt werden. Dies beinhaltet beispielsweise die Versendung von Werbematerialien, Anfragen zu Wohltätigkeitszwecken, Unterschriftensammlungen sowie die Verbreitung von Nachrichten mit politischem oder religiösem Inhalt. Dererlei Nachrichten dürfen nur an jene versandt werden, die ausdrücklich danach verlangen, und niemals an Personen, die das Erhalten solcher Nachrichten explizit ablehnen. Ebenso verboten sind Kettenbriefe und so genannte Mail-Bomben (dabei handelt es sich um E-Mail-Nachrichten, die tausendfach an User übermittelt werden, um Mailserver und Accounts lahm zu legen). User dürfen andere User oder Organisationen weder einschüchtern noch belästigen.

Die KABELnet Internet-Dienste dürfen nicht dazu verwendet werden, die Richtlinien des fairen Verhaltens im Internet (FUP) zu beeinträchtigen und zu missachten sowie ähnliche Richtlinien von anderen Anbietern zu missachten.

Der Kunde muss nach bestem Wissen und Gewissen und mit all ihm zumutbaren Mitteln versuchen, die Verbreitung von Computerviren im Internet oder dem KABELnet zu verhindern. Der exzessive und / oder regelmäßige Versand oder Empfang von großen Datenmengen, die nicht mehr dem durchschnittlichen privaten Gebrauch entsprechen, verringert die Leistung des Systems. So kann zum Beispiel die regelmäßige Nutzung von Tauschbörsen zum Austausch von Video-Dateien zu einer spürbaren Belastung für andere Kunden führen, da sich deren Zugriffsgeschwindigkeiten dadurch merklich verringern.

Bei Verstößen gegen das Gebot des Fair Use wird, nach vorheriger Abmahnung, im Wiederholungsfall der Anschluss gesperrt und der Vertrag gekündigt. Die Beurteilung der exzessiven / regelmäßigen Nutzung liegt dabei im Ermessen der Firma KABEL-TV-BINZ.

Wir werden alles tun, um Schaden von Ihnen und allen unseren Kunden fernzuhalten. Bei uns sind Sie sicher. Darauf können Sie sich verlassen.